

II-7765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3917 IJ

1989-06-08

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Gesundheitsgefährdung durch MVA Flötzersteig

Im Jahre 1963 wurde trotz großer Proteste der zuständigen Primärärzte der vier umliegenden Krankenhäuser die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig errichtet. Seit damals kam es pausenlos zu Anrainerbeschwerden wegen starker Geruchsbelästigung, ätzender und beißender Abgase und Schmutzpartikeln, die von der Anlage ausgingen. Die Anlage hat die traurige Berühmtheit, die giftigste von ganz Mitteleuropa zu sein. Der Toxikologe Univ.Prof. Dr. Wassermann meinte in einer Argumente-Sendung im Jahre 1984, daß die Anlage binnen 24 Stunden wegen akuter Gemeingefahr geschlossen werden müßte.

Seither wurde lediglich eine Rauchgaswäsche eingebaut, sodaß weiterhin die Geruchs- und Staubbelästigung besteht. Vor allem ist eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung infolge des hohen Dioxinausstoßes (17,6fache des LRG-K-Grenzwertes) nach wie vor gegeben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wurde die MVA Flötzersteig gemäß § 11 Abs 1 DKEG von einem befugten Sachverständigen innerhalb der gesetzlichen Frist, also bis zum 31. März 1982, besichtigt?
2. Wenn ja, welche Feststellungen traf der Befund des Sachverständigen, insbesondere wurde festgehalten, daß die Grenzwerte der Durchführungs-VO zum DKEG nicht eingehalten werden sowie mit einer erheblichen Überschreitung der Grenzwerte in angeführten Fällen der Betriebsstörung zu rechnen sei?
3. Welche Messungen der Schadstoffe fanden im Zuge einer Überprüfung nach § 7 DKEG statt?
4. Waren Überschreitungen um das Zweifache des Grenzwertes gegeben und kam es zu einem Bescheid nach § 11 Abs 6 DKEG?
5. Wurden die Nachbarn der Anlage zu diesem Sanierungsverfahren geladen bzw. fand eine Kundmachung der Verhandlung entsprechend den Bestimmungen des DKEG statt?

6. Aufgrund welcher Bescheide wurde die Rauchgaswäsche installiert?
7. Welche Bewilligungsbescheide (Datum, Bewilligungsumfang, Rechtsgrundlagen) liegen innerhalb ihres Ressortbereichs für die MVA Flötzersteig insgesamt vor?
8. Aufgrund zweier amtlicher Messungen ist erwiesen, daß der Dioxinwert um das 11,7fache bzw. 17,6fache des in der Anlage zum LRG-K ausgewiesenen Grenzwertes überschritten wurde. Welche Maßnahmen zur Reduzierung hat die Behörde bescheidmäßig aufgetragen oder wurde zumindest die Frist zur Sanierung gemäß § 12 Abs 8 LRG-K auf zwei Jahre verkürzt?
9. Liegt ein Antrag auf Genehmigung einer vorgesehenen Sanierungsmaßnahme von Seiten der MVA vor und welchen Inhalts ist er - oder hat die MVA die Stilllegung gemäß § 12 Abs 3 LRG-K bis zum 1. Jänner 1995 angezeigt?
10. Wurde insbesondere hinsichtlich des Vorliegens zweier Strafanzeigen wegen §§ 180 ff. StGB ein Verfahren nach § 11 Abs 4 LRG-K wegen Gefahr für Leben und Gesundheit eingeleitet und liegt ein Bescheid vor, welche Maßnahmen werden darin aufgetragen?
11. Welcher Rechtsträger ist Betreiber der MVA?
12. Wer hält die Anteile an dieser Gesellschaft?
13. Was ist der im Handelsregister eingetragene Gegenstand des Unternehmens (gemäß § 12 GesmbH-Gesetz)?
14. Liegt eine Bewilligung nach den §§ 74 ff. Gewerbeordnung für die Anlage vor, wenn nein, warum nicht?